



NIEDERSCHRIFT (AUSZUG)

über die **öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Sitzenkirch** der Gemeinde Kandern
am Dienstag, 17. September 2024 um 20:30 Uhr.

TAGESORDNUNG

1	Fragen der Zuhörer zu den Tagesordnungspunkten _____	1
2	Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses Flst. 21/2, Meiergarten 4 auf Gemarkung Sitzenkirch _____	1
3	Bekanntgabe und Verschiedenes _____	2
3.1	Dorf-Flohmarkt	2
3.2	Sanierung der Ortsdurchfahrt	2
3.3	KiGa Plätze	2
4	Fragen der Zuhörer _____	2

1 FRAGEN DER ZUHÖRER ZU DEN TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Es waren keine Fragen vorhanden.

2 ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG ZUR ERRICHTUNG EINES GARTENHAUSES FLST. 21/2, MEIERGARTEN 4 AUF GEMARKUNG SITZENKIRCH

Die Bauherrschaft beantragt die Errichtung eines Gartenhauses mit überdachter Terrasse auf dem Flurstück 21/2 der Gemarkung Sitzenkirch.

Der Vorsitzende verlässt aufgrund der Befangenheit den Ratstisch und übergibt das Wort an den Stellvertreter Markus Senger.

Vorlage für den TA:

Das Gartenhaus ist mit einem Bruttorauminhalt von ca. 75,3 m³ (6,30 m lang x 4,88 m breit x 2,45 m hoch) und einer überdachten Terrasse mit einer Grundfläche von ca. 15,7 m² geplant. Das Dach soll als Flachdach ausgeführt werden.

Gemäß § 34 Abs. 1 BauGB ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben. Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach dem Anhang zu § 50 Abs. 1 Nr. 1 a) Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) sind Gebäude ohne Aufenthaltsräume, Toiletten oder Feuerstätten, wenn sie weder Verkaufs- noch Ausstellungszwecken dienen, im Innenbereich bis zu 40 m³ Brutto-Rauminhalt verfahrensfrei. Gemäß lfd. Nr. 1 l) sind Terrassenüberdachungen im Innenbereich bis 30 m² Grundfläche verfahrensfrei.

Da das Gartenhaus mit einem Bruttorauminhalt von 75,3 m³ geplant ist, ist das Vorhaben genehmigungspflichtig.



Die erforderlichen Abstandsflächen werden eingehalten.

Eine Begrünung des Flachdaches wäre zu begrüßen.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände und Bedenken.

Anmerkungen aus dem Ortschaftsrat:

OR Tobias Buss nimmt wegen Befangenheit nicht an der Beratung teil.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zu.

3 BEKANNTGABE UND VERSCHIEDENES

3.1 DORF-FLOHMARKT

Am 28.09.2024 findet der Dorf-Flohmarkt statt. Werbebanner wurden aufgestellt - Danke an die Firma Kern für die Bauzäune.

Flyer sind noch vorhanden und können gerne noch verteilt werden. Weitere Informationen sind unter www.sitzenkirch.info/flohmarkt abrufbar.

3.2 SANIERUNG DER ORTSDURCHFABRT

Die Bauarbeiten laufen gut und sind im Plan. Derzeit besteht eine halbseitige Sperrung während an der Stützmauer im Enzenbergweg und am Kreuzungsbereich gearbeitet wird.

Der Vorsitzende oder ein Vertreter konnte bisher an allen wöchentlichen Besprechungen teilnehmen. Dies soll auch so beibehalten werden.

Einige Neuigkeiten und den aktuellen Stand gibt es regelmäßig auf der Homepage: <https://www.sitzenkirch.info/projekte/ortsdurchfahrt/#aktuell>

3.3 KINDERGARTENPLÄTZE

Es sind noch einige freie Plätze im Wald-Kindergarten verfügbar. Dies scheint vor allem durch zurückgezogene Anmeldungen entstanden zu sein, denn die vorgesehenen Kinder sollen einen Platz im städtischen Kindergarten erhalten haben.

Es wäre schade, wenn der nun endlich laufende Betrieb mit so wenigen Kindern fortgesetzt werden müsste.

Die Presse wird gebeten, dies ebenfalls zu erwähnen, um ein größeres Einzugsgebiet zu erreichen.

3.4 STRAßENBELEUCHTUNG



OR Marco Büchin berichtet, dass er informiert wurde, dass die Straßenbeleuchtung im Vogelbacherweg seit Langem nicht funktioniert. Es handelt sich dabei um eine Bestandsleuchte, die nichts mit dem neu verlegten Kabel zu tun hat.

Der Vorsitzende wird dies an die Stadt weitergeben.

3.5 LICHTRAUMPROFIL

Auf folgenden Straßen sollte das Lichtraumprofil freigeschnitten werden.

- Zwischen St. Johannisbreite und Enzenbergweg
- Lichsenweg (Bäume zwischen Lichsenweg und L132)

3.6 STRAßENSCHÄDEN UND AUSBESSERUNGEN

OR Tobias Mäder merkt an, dass bei der nächsten Gelegenheit der Straßenausbesserung die ausbetonierte Rinne im Salzbrunnenweg erneuert werden sollte.



OR Michaela Zuberer-Senger merkt an, dass auch der Feldweg zwischen Sitzenkirch und Kandern (beim Tiergehege) noch unbefahrbar für Fahrradfahrer ist, da der Querschnitt zu rund ist. Der Bauhof sollte dies bereits auf der Liste haben, es wird nochmals um Bearbeitung gebeten.

4 FRAGEN DER ZUHÖRER

Es waren keine Fragen vorhanden.